

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 357.

Dienstag den 22. December.

1868.

Abonnements = Einladung

auf das

Leipziger Tageblatt.

(Auflage 8000 Exemplare.)

Das „Leipziger Tageblatt“ **Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts**, und in Verbindung mit dem „Leipziger Anzeiger“ **Amtsblatt für den Rath der Stadt Leipzig**, beginnt mit dem Januar 1869 ein neues Quartal und es werden Bestellungen in unterzeichneter Expedition (Johannisgasse Nr. 4 u. 5) angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deshalb an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden. Der Preis beträgt

von jetzt ab vierteljährlich 1 $\frac{1}{4}$ Thlr. pränumerando.

Ankündigungen aller Art werden eine breite oder zwei Spaltzeilen in Bourgoischrift zu 2 $\frac{1}{2}$ Ngr., in größerer Schrift nach Verhältnis berechnet, für solche Inserate aber, welche auf Verlangen gleich nach dem Texte, unter dem Redactionsstriche, Platz finden sollen, ist pro Spaltzeile 2 Ngr. zu bezahlen. Jede Beleg-Nummer kostet 1 Ngr. Anzeigen werden angenommen in der Expedition (Johannisgasse Nr. 4. u. 5) so wie in den Buchhandlungen auch in der Buchhandlung von Otto Klemm (Universitätsstraße im Fürstenhaus), bei Herrn Otto Wagenknecht in der Centralhalle und im Local-Comptoir Hainstraße Nr. 21.

Für eine Extrabeilage sind 8 Thaler Belegegebühren zu vergüten.

Das Tageblatt wird früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen.

Leipzig, im December 1868.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Der für die

Berichtigung des Nieschke-Baches von dessen Ueberbrückung in der Berlin-Anhaltischen Verbindungsbahn nächst Leipzig aufwärts bis zur Brücke in der Leipzig-Dresdner Chaussee bei Volkmarzdorf

gestellte Plan wird nach §. 5 des Gesetzes über die Berichtigung von Wasserläufen u. vom 15. August 1855 in der Zeit vom **17. November bis 29. December dieses Jahres**

an jedem Wochentage von früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr im **Gemeindebureau zu Meuditz**

Jedermanns Einsicht ausliegen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich in Gemäßheit des erwähnten §. 5 des Gesetzes alle Betheiligten durch auf, etwaige auf den bezeichneten Berichtigungs-Plan bezügliche Anträge und Einsprüche **bei deren Verlust innerhalb vorstehend bestimmten Frist, also längstens bis zum 29. December dieses Jahres Mittags 12 Uhr bei mir schriftlich anzubringen.** Ich können Anträge und Einsprüche binnen derselben Frist im obengedachten Locale, welches ich für die erwähnte Berichtigungs-Gelegenheit bis auf Weiteres als Commissionsstelle bezeichne, in eine dort bereit liegende Liste geschrieben oder am 29. December d. J., **ich selbst an Commissionsstelle anwesend sein werde, zu den oben bemerkten Stunden mündlich angebracht werden.**

Leipzig, den 6. November 1868.

Der Königliche Commissar.
Martens.

Die Arbeiten für Heizung und Beleuchtung der Thomaskirche

nun vollendet. Nächsten Freitag, am 1. Weihnachtsfeiertage, wird die Kirche wieder in Gebrauch genommen und der erste Gottesdienst in geheizter Kirche gehalten werden. Fortan finden die Gottesdienste wieder zu den gewöhnlichen Stunden statt, der Gottesdienst um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. Möge die neue aber lange gewünschte Einrichtung ihrerseits auch zum fleißigen Besuch der Kirche beitragen.

Der Kirchenvorstand der Parochie St. Thomä.
Dr. G. Lechler.